

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	07.07.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

## Erweiterung des Bürgerbeteiligungskonzeptes - Einführung richtungsweisender Bürgerabstimmungen

### I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die AfD-Kreistagsfraktion hat im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2023 folgenden Antrag gestellt:

„Die AfD-Kreistagsfraktion beantragt das Bürgerbeteiligungskonzept um die Möglichkeit zu erweitern „Richtungsweisende Bürgerabstimmungen“ durchzuführen. Leider ist eine rechtlich bindende Abstimmung auf Kreisebene vom Gesetzgeber bislang nicht vorgesehen. Wir halten dies für einen systemischen Fehler und möchten die Lücke mit rechtlich nicht bindenden („richtungsweisenden“) Bürgerabstimmungen überbrücken. Bei diesen soll eine Abstimmung stattfinden, ähnlich wie bei einem Plebiszit, um dem Kreistag den Bürgerwillen klar zu bekunden. Der jedoch aus rechtlichen Gründen nicht an das Ergebnis gebunden sein wird, jedoch empfiehlt es sich, dem Mehrheitswillen der Kreisbewohner per Kreistagsbeschluss Rechnung zu tragen.

Als Initiativvoraussetzungen stellen wir uns vor:

- Auf Vorschlag des Landrats/Verwaltung
- Auf Vorschlag von zwei Fraktionen
- Auf Vorschlag von 25% der Kreisräte
- Auf Vorschlag von 5% der Wahlberechtigten Bürger“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Antrag der AfD-Kreistagsfraktion zur Erweiterung des Bürgerbeteiligungskonzeptes sieht für den Kreistag richtungsweisende Abstimmungen der gesamten Landkreisbevölkerung vor. Diese sind nicht rechtlich bindend, sollen aber den Bürgerwillen bekunden.

Die Konzeption zur Bürgerbeteiligung wurde unter reger Teilnahme der Bevölkerung im Nachgang zum Bürgerforum 2011 dem Kreistag 2014 vorgestellt und beschlossen (VA 2014/59).

Im Verwaltungsausschuss am 25.10.2019 (BU 2019/138) wurde festgestellt, dass das Konzept für die Bürgerbeteiligung aktuell ist und es keiner grundlegenden Überarbeitung bedarf.

Bisher wurde keine Bürgerbeteiligung nach den Kriterien der Konzeption beantragt und demnach auch nicht in der vorgesehenen Weise ausgeführt.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die Konzeption zur Bürgerbeteiligung bereits ausreichende Möglichkeiten bietet, um eine für den Kreistag richtungsweisende Bürgerbeteiligung durchzuführen. Es sind hierbei verschiedene Methoden der Beteiligung möglich, die ein unabhängiger Beirat berät und dem Kreistag einen konkreten Vorschlag unterbreitet.

In Anlage 1 ist der in der Konzeption geplante Ablauf eines Beteiligungsverfahrens auf Landkreisebene dargestellt.

Die Umsetzung des AfD-Antrags wäre mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand verbunden, der mit den vorhandenen Ressourcen nicht zu leisten wäre. Mit der aktuellen Konzeption liegt bereits ein ausgewogenes Instrument der Bürgerbeteiligung vor.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion abzulehnen.

### **III. Handlungsalternative**

Für das von der AfD-Kreistagsfraktion vorgeschlagene Verfahren ist, wie bei anderen vergleichbaren Verfahren, mit Zusatzkosten zu rechnen. Die Durchführung dürfte sich, ähnlich einer Wahl, auf einen sechsstelligen Betrag belaufen. Gleichzeitig erfordert das Verfahren personelle Kapazitäten, die in den Verwaltungen nicht verfügbar sind.

Nach Feststellung der Initiationsvoraussetzungen müsste die Abstimmungs-berechtigung der Personen festgestellt werden. Dies stellt einen Zusatzaufwand für die Einwohnermeldeämter dar, die diesbezüglich sogar nicht weisungsgebunden sind, da es sich nicht um eine rechtlich bindende und gesetzlich vorgesehene Abstimmung handelt.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Keine Zusatzkosten bezogen auf den Vorschlag der Verwaltung.

Bei Umsetzung des Antrags der AfD-Kreistagsfraktion wäre mit nicht näher bezifferbaren Mehrkosten in Höhe eines sechsstelligen Betrages zu rechnen.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Lebensstile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat